

BEBÄUUNGSPLAN S 11
MITTLERE FELDSTRASSE



Markt
Stadtbergen

1. ÄNDERUNG

Abdruck

MARKT STADTBERGEN
Leitershofer Straße 1
8901 Stadtbergen
IV-610-30/1-lg-bs

6 Fertigung von 7

B E G R Ü N D U N G

zur 1. Änderung des

Bebauungsplanes S 11

"MITTLERE FELDSTRASSE"

1. Der Marktgemeinderat hat in seiner Sitzung am 04.07.1991 die 1. Änderung des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes S 11 "Mittlere Feldstraße" beschlossen.
2. Der Bebauungsplan sah vor, zur Erschließung der südlichsten Grundstücke im Anschluß an den Wendehammer eine 8,50 m breite und ca. 29,0 m lange Stichstraße in Richtung Süden weiter zu führen. Die hierfür erforderliche Fläche wäre aus der heutigen Flur-Nr. 444 Gemarkung Stadtbergen abzutreten gewesen.
Die Baugrenze wurde aus städtebaulichen Gründen in 3,0 m Abstand östlich der Straße festgesetzt.
3. Tatsächlich wurde die Erschließung abweichend vom Bebauungsplan realisiert. Als Zufahrt zu den südlichen Grundstücken wurde ein 4,0 m breiter Weg, der westlich an die heutige Flur-Nr. 444 angrenzt, errichtet. Deshalb wird es notwendig, die Baugrenze den geänderten Verhältnissen anzupassen. Andernfalls wäre die westlich gelegene Hälfte des Grundstückes Flur-Nr. 444 nicht bebaubar, was niemals gewollt war und auch städtebaulich nicht sinnvoll und begründbar wäre.

Stadtbergen, 08.08.1991
MARKT STADTBERGEN
- Bauamt -
i. A.

Steinbrecher

Steinbrecher
Dipl.-Ing. (FH)

Stadtbergen, 28.07.98
MARKT STADTBERGEN

L. Fink

Dr. Ludwig Fink
1. Bürgermeister